

Rechte als werdender Vater, Infos

Beitrag von „CDL“ vom 22. März 2025 09:43

Zitat von Hr. JuBo

Wie ist es zum Beispiel wenn mein Kind krank ist, meine Frau aber in EZ ist. Kann ich auch „Kindkrank“ machen?

Wie ist es wenn Frau und Kind krank sind?

Kindkranktage setzen voraus, dass niemand sonst sich um das Kind kümmern kann. Das ist während der Elternzeit des zweiten Elternteils im Regelfall gerade nicht zutreffend, weshalb im Regelfall dafür auch keine Kindkranktage zulässig sind. Wenn auch das zweite Elternteil parallel erkrankt ist kann das natürlich unter Umständen anders aussehen.

Zum Vaterschaftsurlaub nach der Geburt gibt es zwar eine EU- Vorgabe (14 Tage), die die noch aktuelle Bundesregierung bereits 2024 umsetzen wollte („Familienstartzeitgesetz“), das ist meiner Kenntnis nach bislang aber nicht passiert (woran vor allem die FDP schuld ist, die das massiv verzögert und abgelehnt hat, obgleich Deutschland bereits ein Vertragsverletzungsverfahren hatte, da es die Vorgabe nicht bis 2022 umgesetzt hat).

Alle Arten freier Tage für Väter müssten insofern meines Erachtens entweder landesrechtlich begründet werden (halte ich für eher unwahrscheinlich bei diesem Thema, dass da die Länder nicht auf bundesrechtliche Vorgaben für Angestellte warten, die dann ins Beamtenrecht übernommen werden, lasse mich aber gerne eines besseren belehren, vielleicht war ein BL ja einfach Vorreiter bei der Umsetzung der EU- Richtlinie) oder sind ein Vorgriff auf die Elternzeit.

In jedem Fall solltest du es aber schriftlich haben, dass du freigestellt wirst nach der Geburt. Du könntest insofern deinen Schulleiter einfach per Mail einerseits um Bestätigung bitten, dass X Tage nach der Geburt frei sein werden und in dem Zug erfragen, ob du dazu einen weiteren Antrag an der Schule oder anderweitig stellen musst, wo du das mit den freien Tagen nachlesen könntest und wem gegenüber du dann wie die Geburt nachweisen musst (SL? , Schulamt?, ...).